

WP-4-784-2 Kapitel 4: Berlin lebt Vielfalt

Antragsteller*in: LAG Bündnisgrüne Christinnen Berlin

Beschlussdatum: 15.01.2026

Änderungsantrag zu WP-4

Von Zeile 783 bis 786:

streiten wir für die Rechte derer, die keiner Religion oder Weltanschauung (mehr) angehören wollen.

~~Beim Neutralitätsgesetz folgen wir der langjährigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und schaffen es endlich ab.~~ Das Berliner Neutralitätsgesetz wollen wir beibehalten. Insbesondere im Bereich der Justiz und der Polizei haben sich die Regelungen bewährt, die vergleichbar sind mit denen aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Wir ändern das Ladenschlussgesetz zugunsten jüdischer Geschäfte mit koscheren Lebensmitteln, damit sie auch an Sonntagen

Begründung

Das Berliner Neutralitätsgesetz in seiner jetzigen Fassung entspricht den Vorgaben, die das Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtsprechung zu dieser Thematik aufgestellt hat. Insbesondere im Bereich der Justiz haben sich vergleichbare Regelungen in Nordrhein-Westfalen (vgl. § 2 Abs. 1 Justizneutralitätsgesetz NRW [JNeutG NRW] in Verbindung mit § 51 Abs.1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG)) und in Niedersachsen (vgl. § 31a des Niedersächsischen Justizgesetzes [NJG] in Verbindung mit § 51 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG)) als gerichtsfest erwiesen (vgl. Beschluss des OLG Hamm v. 11.04.2024, Az. 5 Ws 64/24 bzw. Beschluss des OLG Braunschweig vom 14.10.2025, Az. 1 OGs 1/25). Diese Regelungen sind auch mit grüner Programmatik vereinbar, weil es in beiden Bundesländern eine grüne Regierungsbeteiligung gibt.